

Zeugnisnoten bekannt geben

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2013 16:04

Hallo zusammen,

ist man in NRW als Fachlehrer verpflichtet den SuS die Zeugnisnote vorab '(Zeugniskonferenz / Zeugnissen) mitzuteilen?

Viele Grüße

Flipper

Beitrag von „HerrW“ vom 11. Juli 2013 16:13

Nicht, dass ich wüsste. Lediglich das Mitteilen des Leistungsstandes gegen Mitte eines Halbjahres ist in der APOGOst vorgesehen (die sog. Quartalsnoten).

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2013 16:55

Danke für die Antwort Herr W. Quartalsnoten habe ich den SuS (S I und S II) gegeben.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 11. Juli 2013 18:29

Von den Formalia Mal ab, was spricht denn dagegen, den Schülern die Noten zu nennen?

Pausi

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2013 18:32

@ Pausenclown:

Nur 2 Gründe

- 1) Da es theoretisch Schüler geben kann, bei denen die Zeugnisnote noch auf der Konferenz abgeändert wird (z.B. damit der Schüler nicht die vierte oder fünfte 4- hat, sondern auch eine 5+, um ein Zeichen zu setzen oder in die andere Richtung, damit ein Schüler noch durchgezogen wird, damit er einen Abschluss bekommt)
 - 2) Um die elendigen Notenerpressungen zu vermeiden: "Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen etc)
-

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Juli 2013 20:10

Ich hatte heute mit meinen Siebenern auch Notendiskussionen bzw. sie haben versucht, ihre Noten zu diskutieren, haben aber zum Glück bald gemerkt, dass sie damit nicht weit kommen. Das ganze Schuljahr kümmern sie sich nicht um die Noten, fangen die letzten vier Wochen an zu arbeiten und meinen dann, sie hätten "mindestens eine Zwei verdient". Auch die Diskussionen um Qualität und Quantität von Beiträgen finde ich sehr lästig und ermüdend. "Ich habe mich doch ganz oft gemeldet" ist oft das Totschlagargument meiner Schüler. Wenn dabei aber nur wiederholt wird, was schon zuvor gesagt wurde und nie etwas kommt, was den Unterricht weiter bringt, ist das für mich auch kein Grund, eine "Zwei" zu verteilen. Das wollen viele SuS aber nicht einsehen...

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2013 20:31

Ja .. die Argumente "ich habe mich doch genauso viel gemeldet wie xy" kenn ich auch schon.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 11. Juli 2013 21:59

Zitat von Flipper79

Nur 2 Gründe

..., die ich beide nicht verstehe.

Zitat von Flipper79

Da es theoretisch Schüler geben kann, bei denen die Zeugnisnote noch auf der Konferenz abgeändert wird (z.B. damit der Schüler nicht die vierte oder fünfte 4- hat, sondern auch eine 5+, um ein Zeichen zu setzen oder in die andere Richtung, damit ein Schüler noch durchgezogen wird, damit er einen Abschluss bekommt)

Soweit ich mich entsinne, legt das nordrhein-westfälische Schulgesetz 6 Notenstufen fest. Diese werden gelegentlich durch Zahlen abgekürzt. da finde ich so etwas wie "4" oder "5" aber nicht "4-" oder "5+".

Der Unterschied zwischen "ausreichend" und "mangelhaft" (und damit eben nicht mehr ausreichend) sollte eigentlich klar sein. Wenn ich die Leistungen eines Schülers abschließend und zusammenfassend in der einen oder anderen Art beurteilt habe, sehe ich keinen Anlass, diese noch Mal zu ändern. Bist du sicher, dass du von einer Zeugniskonferenz sprichst und nicht von einem Basar?

Zitat von Flipper79

Um die elendigen Notenerpressungen zu vermeiden: "Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen etc)

"Da ist mein Bruder selbst schuld, dass ich mich erkälte, wenn er mir seine Jacke nicht leiht." Jo, da fühlt sich der Bruder aber mächtig unter Druck. Prust! Wo soll denn da die Drohung sein, die zu einer Erpressung gehört.

"Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen." -- "Ja, viel Erfolg dabei, wünsche ich."

"Mit einer fünf mit Mathe bekomme ich aber die Lehrstelle nicht." -- "Machen Sie sich Mal keine Sorgen, der Ausbildungsbetrieb findet sicher jemand anderen. Die Stelle wird nicht unbesetzt bleiben."

Ich pflege meinen Schülern die Note mitzuteilen, so bald sie feststeht. Dann wissen sie, wo sie dran sind. Dass das eine Mitteilung und keine Diskussion ist, merken sie recht schnell.

Zitat von Flipper79

"ich habe mich doch genauso viel gemeldet wie xy"

Ich spreche mit Ihnen über Ihre Note, nicht über die von xy."

Viel Spaß noch.

Pausi

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 12. Juli 2013 08:22

Zitat von Pausenclown

.... die ich beide nicht verstehe.

Soweit ich mich entsinne, legt das nordrhein-westfälische Schulgesetz 6 Notenstufen fest. Diese werden gelegentlich durch Zahlen abgekürzt. da finde ich so etwas wie "4" oder "5" aber nicht "4-" oder "5+".

Der Unterschied zwischen "ausreichend" und "mangelhaft" (und damit eben nicht mehr ausreichend) sollte eigentlich klar sein. Wenn ich die Leistungen eines Schülers abschließend und zusammenfassend in der einen oder anderen Art beurteilt habe, sehe ich keinen Anlass, diese noch Mal zu ändern. Bist du sicher, dass du von einer Zeugniskonferenz sprichst und nicht von einem Basar?

"Da ist mein Bruder selbst schuld, dass ich mich erkälte, wenn er mir seine Jacke nicht leiht." Jo, da fühlt sich der Bruder aber mächtig unter Druck. Prust! Wo soll denn da die Drohung sein, die zu einer Erpressung gehört.

""Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen." -- "Ja, viel Erfolg dabei, wünsche ich."

"Mit einer fünf mit Mathe bekomme ich aber die Lehrstelle nicht." -- "Machen Sie sich Mal keine Sorgen, der Ausbildungsbetrieb findet sicher jemand anderen. Die Stelle wird nicht unbesetzt bleiben."

Ich pflege meinen Schülern die Note mitzuteilen, so bald sie feststeht. Dann wissen sie, wo sie dran sind. Dass das eine Mitteilung und keine Diskussion ist, merken sie recht schnell.

Ich spreche mit Ihnen über Ihre Note, nicht über die von xy."

Viel Spaß noch.

Pausi

Alles anzeigen

Ich habe immer trotzdem noch den Hinweis meines Hauptseminarleiters im Kopf: "Denken Sie daran, Sie vergeben Lebenschancen"
Unfehlbarkeit schreibe ich mir nicht auf die Fahnen

Beitrag von „Finchen“ vom 12. Juli 2013 11:28

Zitat von Aktenklammer

Ich habe immer trotzdem noch den Hinweis meines Hauptseminarleiters im Kopf: "Denken Sie daran, Sie vergeben Lebenschancen" Unfehlbarkeit schreibe ich mir nicht auf die Fahnen

Das tut doch (hoffentlich) kein Lehrer leichtfertig. Gerade wenn es um die Bewerbungszeugnisse geht, drückt man eher mal ein Auge zu, wenn ein Schüler zwischen zwei Noten steht und/oder sehr bemüht war, um noch eine bessere Note zu schaffen. Grundsätzlich sollten Noten aber ein reelles Leistungsbild widerspiegeln (soweit das überhaupt möglich ist, aber das ist eine andere Diskussion...) und die SuS müssen merken, dass gute Noten eben nicht "verschenkt", sondern erarbeitet werden müssen.

Beitrag von „Walter Sobchak“ vom 12. Juli 2013 11:56

Hej Clowni, äh - 'tschuldige Pausi,

das ist doch super, dass dir hierauf,

Zitat von Pausenclown

Von den Formalia Mal ab, was spricht denn dagegen, den Schülern die Noten zu nennen?

, wunschgemäß und prompt die/der TE auf den Leim gegangen ist, damit du das hier,

Zitat von Pausenclown

Zitat von »Flipper79«

Nur 2 Gründe

...., die ich beide nicht verstehe.

Zitat von »Flipper79«

Da es theoretisch Schüler geben kann, bei denen die Zeugnisnote noch auf der Konferenz abgeändert wird (z.B. damit der Schüler nicht die vierte oder fünfte 4- hat, sondern auch eine 5+, um ein Zeichen zu setzen oder in die andere Richtung, damit ein Schüler noch durchgezogen wird, damit er einen Abschluss bekommt)

Soweit ich mich entsinne, legt das nordrhein-westfälische Schulgesetz 6 Notenstufen fest. Diese werden gelegentlich durch Zahlen abgekürzt. da finde ich so etwas wie "4" oder "5" aber nicht "4-" oder "5+".

Der Unterschied zwischen "ausreichend" und "mangelhaft" (und damit eben nicht mehr ausreichend) sollte eigentlich klar sein. Wenn ich die Leistungen eines Schülers abschließend und zusammenfassend in der einen oder anderen Art beurteilt habe, sehe ich keinen Anlass, diese noch Mal zu ändern. Bist du sicher, dass du von einer Zeugniskonferenz sprichst und nicht von einem Basar?

Zitat von »Flipper79«

Um die elendigen Notenerpressungen zu vermeiden: "Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen etc)

"Da ist mein Bruder selbst schuld, dass ich mich erkälte, wenn er mir seine Jacke nicht leiht." Jo, da fühlt sich der Bruder aber mächtig unter Druck. Prust! Wo soll denn da die Drohung sein, die zu einer Erpressung gehört.

""Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen." -- "Ja, viel Erfolg dabei, wünsche ich."

"Mit einer fünf mit Mathe bekomme ich aber die Lehrstelle nicht." -- "Machen Sie sich Mal keine Sorgen, der Ausbildungsbetrieb findet sicher jemand anderen. Die Stelle wird nicht unbesetzt bleiben."

Ich pflege meinen Schülern die Note mitzuteilen, so bald sie feststeht. Dann wissen sie, wo sie dran sind. Dass das eine Mitteilung und keine Diskussion ist, merken sie recht schnell.

Zitat von »Flipper79«

"ich habe mich doch genauso viel gemeldet wie xy"

Ich spreche mit Ihnen über Ihre Note, nicht über die von xy."

Viel Spaß noch.

Pausi

Alles anzeigen

, absondern konntest.

Denn hierauf (Ausgangsfrage),

Zitat von Flipper79

Hallo zusammen,

ist man in NRW als Fachlehrer verpflichtet den SuS die Zeugnisnote vorab '(Zeugniskonferenz / Zeugnissen) mitzuteilen?

, wolltest du ja gar nicht antworten, da die Ausgangsfrage damit,

Zitat von HerrW

Nicht, dass ich wüsste. Lediglich das Mitteilen des Leistungsstandes gegen Mitte eines Halbjahres ist in der APOGOST vorgesehen (die sog. Quartalsnoten).

, ja bereits beantwortet war.

Nun aber genug der Haarspaltereien und Tassen wieder hoch!

Beitrag von „Pausenclown“ vom 12. Juli 2013 20:01

Walter, wenn du es nicht magst, in Zusammenhängen über die Dinge nachzudenken, lies doch einfach d'rüber weg.

Pausi

Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Juli 2013 22:03

Mag ja in NRW anders sein, aber die Zeugnisnoten werden in Bayern von der Klassenkonferenz beschlossen - und da kann es, wie oben schon angesprochen, durchaus passieren, dass eine Note abgeändert wird. In Bayern werden Noten sehr stark entsprechend dem "Notenschnitt" in einem Fach vergeben: also bis 3,50 in Normalfall die 3, ab 3,50 die 4. Wenn nun aber ein Schüler z.B. Pech hat und mehrfach mit 3,53 eine 4 kriegt, kann man beschließen, dass es eben doch einmal die 3 ist (natürlich auch möglich, dass der Schüler mit 3,50 mehrfach die 3 bekommen hat und man halt dann einmal die 4 gibt. Auch wenn man keine 3- oder +4 findet, so gibt es durchaus Schulaufgaben, die ganz knapp an der besseren oder schlechteren Note vorbei gingen - das wird dann in der Klassenkonferenz durchaus auch mal berücksichtigt. Klar kann das auch jeder einzelne Lehrer für sich berücksichtigen, aber wenn man eben in der Konferenz den Notenstand und die Schulaufgaben "tendenzen" des Schülers in allen Fächern erfährt, kann diese Entscheidung evtl. etwas begründeter getroffen werden.

Von daher nenne ich den Schülern den Notenschnitt, den sie momentan haben, aber nicht ihre "Zeugnisnote". Diskussionen oder Erpressungen bzgl. dieses Notenstandes habe ich bisher nicht so schlimm empfunden und auch - allerdings nicht ganz so von oben herab, wie Pausenclown das anscheinend gern macht.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 13. Juli 2013 08:08

Zitat von Aktenklammer

"Denken Sie daran, Sie vergeben Lebenschancen"

Eben. Und deshalb sollte eine Note gut überlegt, begründet und fix sein. Es kann doch nicht sein, dass ein solche dann aus einer Laune heraus auf einer Konferenz, die ja wohl zur Feststellung der Noten dient, geändert wird.

Wir vergeben übrigens die Lebenschancen nicht aus einem Füllhorn. Jede Lehrstelle, jeder Studienplatz, den ein Schüler bekommt, der mit einer Naja-Vier "durchgezogen" wird, bekommt ein anderer nicht.

Pausenclown

Beitrag von „HerrW“ vom 14. Juli 2013 19:41

Zitat von Pausenclown

Bist du sicher, dass du von einer Zeugniskonferenz sprichst und nicht von einem Basar?

Also manchmal habe ich den Eindruck, dass eine Zeugniskonferenz genau das ist: Ein Basar. Meistens aber zum Guten des Schülers.

Zitat von DeadPoet

also bis 3,50 in Normalfall die 3, ab 3,50 die 4. Wenn nun aber ein Schüler z.B. Pech hat und mehrfach mit 3,53 eine 4 kriegt, kann man beschließen, dass es eben doch einmal die 3 ist (natürlich auch möglich, dass der Schüler mit 3,50 mehrfach die 3 bekommen hat und man halt dann einmal die 4 gibt).

In NRW ist das rechnerische Ermitteln der Noten nicht erlaubt. Grundsätzlich alle Noten sind pädagogische Noten. Daher können wir hier auf- und abrunden und begründen und mauscheln, wie wir wollen.

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2013 19:59

Und, was die Note "3,53" angeht, mir ist bislang noch kein Lehrer untergekommen, der mir konkret erklären kann, wie eine Leistung nachweislich drei Prozent besser sein kann als die andere - nicht 4%, nicht 2%, genau 3%, wohlgemerkt. Das erinnert mich immer wieder an die Sache mit dem Zollstock und dem Taschenrechner.

Nele

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Juli 2013 20:56

Zitat von neleabels

Und, was die Note "3,53" angeht, mir ist bislang noch kein Lehrer untergekommen, der mir konkret erklären kann, wie eine Leistung nachweislich drei Prozent besser sein kann als die andere - nicht 4%, nicht 2%, genau 3%, wohlgemerkt. Das erinnert mich

immer wieder an die Sache mit dem Zollstock und dem Taschenrechner.

Nele

Zitat von HerrW

Also manchmal habe ich den Eindruck, dass eine Zeugniskonferenz genau das ist: Ein Basar. Meistens aber zum Guten des Schülers.

Kommt bei uns auch manchmal vor. Bisher habe ich zwar nur eine Verbesserung der Note erlebt, aber wer weiß, vll erleb ich den anderne Fall ja auch noch mal mit.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. Juli 2013 00:22

Nele: Bitte keine Grundsatzdiskussion darüber, wie in verschiedenen Bundesländern Noten gebildet werden ... aber genau das ist doch auch ein Grund, warum man auf der Zeugniskonferenz - wenn alle Fachlehrer des jeweiligen Schülers gehört werden können - Noten auch verändert werden können.

flipper: Ich habe letztes Jahr erlebt, dass ein Fachlehrer bei einem Schüler mit Notenstand 4,50 in diesem Fach auf "5" gehen wollte ... und genug Kollegen fand, die das mittrugen. Der Schüler ist dann durchgefallen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Juli 2013 07:02

Ich habe auch schon einmal erlebt, wie eine Kollegin sagte "Wenn du ihm zweimal die bessere Note gibst, gebe ich ihm die schlechtere!".

kl. gr. frosch

Beitrag von „Pausenclown“ vom 15. Juli 2013 10:43

Zitat von kleiner gruener frosch

"Wenn du ihm zweimal die bessere Note gibst, gebe ich ihm die schlechtere!".

Basar halt. Eine faire Notenfindung sieht anders aus.

hs

Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. Juli 2013 13:10

Das setzt jetzt voraus, dass wir alle der absoluten Überzeugung sind, dass jede Note, die wir geben unter allen Gesichtspunkten fair und objektiv ist ... Denn ansonsten ist genau dieser "Basar" eine Möglichkeit, unter Gesichtspunkten, die der einzelne Lehrer evtl. gar nicht kennt oder die ihm nicht bewusst sind, eine faire Note zu finden.

Wobei zugegeben: "Wenn du ihm zweimal die bessere Note gibst, gebe ich ihm die schlechtere" ist natürlich nicht in Ordnung als Begründung.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 15. Juli 2013 21:19

Zitat von DeadPoet

Das setzt jetzt voraus, dass wir alle der absoluten Überzeugung sind, dass jede Note, die wir geben unter allen Gesichtspunkten fair und objektiv ist

Dass das absolut nicht möglich ist, wissen wir. Aber im rahmen dessen, was möglich ist, sollte man seine Noten schon festziehen. Ja, die Noten, die ich vergabe, sind soweit über Zweifel erhaben, dass ich da nicht mehr kurz vor knapp etwas dran schnitzen muss.

Zitat von DeadPoet

unter Gesichtspunkten, die der einzelne Lehrer evtl. gar nicht kennt oder die ihm nicht bewusst sind, eine faire Note zu finden.

Darum kümmert man sich gefälligst vorher. Seid ihr nicht mit Kollegen über Schüler, für die es knapp wird, im Gespräch? Aber letztendlich dienen Noten dazu Leistungen festzustellen. Was als Leistung gilt, benenne ich üblicherweise zu Beginn des Schuljahres. Es handelt sich dabei um Aspekte, die ich beobachten kann. Ich muss diese Beobachtungen nicht zweitinterpretieren lassen.

Ich schweife etwas ab, welche "Gesichtspunkte" können denn während einer Zeugniskonferenz auftauchen, die einen spontan dazu bringen, eine bisher für nicht ausreichend gehaltene Leistung, nun auf einmal für ausreichend zu halten? Da müsste mir ja schon eine Klausur aus dem Heft gerutscht sein.

Pausi

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Juni 2018 23:56

Moin,

ich mache diese alte Diskussion mal wieder auf, weil bei mir einige Schüler mal wieder meinen ihre Noten verhandeln zu müssen wie auf einem Basar. Wenn mir einer damit kommt, schwenke ich immer auf: "Meine Verhandlungsgrundlage ist dann erstmal die Note 7. Und jetzt erklären sie mir, warum sie eine bessere Note bekommen sollen", um.

Das Problem habt Ihr doch bestimmt auch?

Heute kam einer an, daß sein Aufenthaltstitel nicht verlängert werden würde (irakische Staatsbürgerschaft), wenn ich ihm eine 5 aufm Zeugnis gebe. Die 5 lasse ich auch stehen, weil die schon positiv für ihn gewertet ist. Er kriegt im Unterricht und den Klausuren halt wirklich gar nichts hin, fragt dann alle 3 Minuten irgendwas, was schon gar nicht mehr zum Unterricht gehört und rastet dann immer etwas aus, wenn ich ihm nicht alle Fragen beantworte, weil der Unterricht ja kein Fachgespräch unter 2 Personen ist sondern ich eine komplett volle Klasse vor mir sitzen habe und die anderen auch Anrecht auf meine Zeit haben. Die Sprache ist kein Problem, es mangelt einfach an grundlegenden mathematischen Fähigkeiten, also fängt schon bei den vier Grundrechenarten an.

Hattet Ihr das Argument mit der Aufenthaltsgenehmigung auch schon?

Nachträglich habe ich mich dann in meiner Notengebung bestätigt gefühlt. 10 Minuten unbeaufsichtigt, weil ich den anderen ihre Noten verkündet habe, und schon richtete der 20jährige wieder ein Chaos an, um mich mal freundlich auszudrücken. Benehmen wie eine

offene Hose hält.

Bei den anderen Migranten in der Klasse habe ich das Problem nicht. Da muß ich dann zwar manchmal auf Englisch als Unterrichtssprache umschwenken, was dann die deutschen Schüler nicht verstehen, weil die Englisch-Fähigkeiten, die man mit einem Hauptschulabschluß erreicht doch nicht so prall sind, aber dann läuft das. Diese extreme Basar-Mentalität bei der Noten-Vergabe erlebe ich da auch nicht.

Beitrag von „Morse“ vom 28. Juni 2018 00:22

Zitat von plattyplus

Das Problem habt Ihr doch bestimmt auch?

Nein.

Vielleicht liegt das auch daran, dass ich gerne Kurztests schreibe und auch weit vor Zeugnissen Rückmeldungen über den Notenstand gebe. Da ist dann früh klar, ob man auf der Kippe steht, oder nicht. Die Note kommt also immer schon früh angekündigt.

Ich unterstelle, dass die meisten derjenigen, die am Ende des Schuljahres feilschen wollen, aus Faulheit keine Chance wahrnehmen würden, nochmal zu lernen und zu zeigen, dass sie die bessere Note verdient haben, wenn man sie ihnen geben würde/könnte.

Am Ende den Lehrer emotional unter Druck setzen ist ja viel bequemer... Deshalb: früh ankündigen und zeigen, dass es an den Schülern liegt, ob sie sich eine bessere Note verdienen wollen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Juni 2018 00:32

@Morse:

Bei mir kündigt sich das normalerweise auch recht früh an. Blöd ist nur, daß manche Schüler halt praktisch dauernd nicht da sind und ihre Klausuren, Tests, ... nicht abholen.

Und ja, wenn mir jemand auf die Mitleidstour kommt, schalt ich auf stor. Da sind wir uns wohl einig. 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Juni 2018 14:55

Nicht direkt. Aber ich sollte mal die "Integration" eines Schülers "beschreiben". Fand ich nicht angenehm, weil unklar, was wie genau und was mit den Ergebnissen passiert. Konnte zwar wirklich viel Nettes schreiben aber hab mich doch genötigt gefühlt, das weniger Nette zu unterschlagen. Aber Klar, an Noten rumzudoktern geht nicht.

Beitrag von „Nitram“ vom 28. Juni 2018 15:21

@pattyplus (Beitrag 24)

Eine Aufenthaltserlaubnis kann in Ausnahmefällen für den Schulbesuch erteilt werden ([Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis zu r Teilnahme an Sprachkursen und zum Schulbesuch nach § 16 Aufenthaltsgesetz](#), Seite 3, Mitte). Wenn die 5 zum Ende des Schulbesuchs führt, könnte "Heute kam einer an, daß sein Auffenthaltstitel nicht verlängert werden würde (irakische Staatsbürgerschaft), wenn ich ihm eine 5 aufm Zeugnis gebe." durchaus der Sachlage entsprechen.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 28. Juni 2018 15:25

Zitat von plattyplus

Hattet Ihr das Argument mit der Auffenthaltsgenehmigung auch schon?

Nein, das nicht. Aber auf ähnliche Weise funktioniert das Argument "Aber ich will Medizin studieren und brauche die bessere Note um den NC zu schaffen!": Mit Verweis auf die Folgen, die eine gegebene Note für den Schüler hat, will man eine bessere Note erfeilschen. Ich weise dann darauf hin, dass ich Noten für die Leistung in der Vergangenheit, nicht die in der Zukunft gebe, dass ich es toll finde, wenn sich jemand Ziele steckt, dass es dann aber auch in dessen Verantwortung liegt sie zu selbst verfolgen und nicht in meiner. Wenn man also eine 1 (2, 3, ...) braucht, muss man eben die entsprechende Leistung bringen, ansonsten kann ich diese Note leider nicht vergeben.

Das Argument Aufenthaltsgenehmigung brächte mich schon zum Nachdenken, weil hier natürlich - wenn das so stimmen würde - meine Notengebung einen wesentlich direkteren und krasseren Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf des Schülers (und vllt. seiner Familienangehörigen?) hätte als gewöhnlich. Ich baue mir da also selbst einen gewissen moralischen Druck auf. Mich wundert das Argument aber schon (von einer so direkten Abhängigkeit des Einen vom Anderen habe ich noch nie gehört) und schlussendlich... siehe Abschnitt 1.

edit: danke für die Erläuterung, Nitram. In dem Fall würde ich mich wohl unbedingt mit Kollegen absprechen: Sehen sie einen Chance auf eine erfolgreiche Beendigung der Schullaufbahn? Dann wenn es irgendwie vertretbar wäre die bessere Note setzen und klare (aber: erreichbare) Zielvereinbarungen fürs nächste Schuljahr treffen. Ansonsten (kein Schulabschluss denkbar oder Bruch der Vereinbarungen): Besser ein Ende mit Schrecken...

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Juni 2018 17:40

Wenn der Status von den Noten abhängt, muss man auch bedenken, dass Schüler mit Migrationshintergrund durch die Sprachbarriere nicht immer einwandfrei als lernbehindert eingestuft werden. Wer also in dem Alter kaum bis 100 rechnen kann wird's auch kaum noch lernen. Es ist ihm nicht möglich, eine 4 zu schaffen.

Ein Gespräch zum Anfang des Schuljahres ist trotzdem der angemessenere Weg. Am Schluss zu kommen, à la "ich will keine 5, Sie sind verantwortlich, ob ich in einem halben Jahr abgeschoben, verfolgt werde oder sterbe" ist schon extrem.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 28. Juni 2018 18:50

Ich diskutiere im Unterricht nicht über Noten. wenn ein Schüler nicht mit seiner Note zufrieden ist, lautet meine Antwort "Komm in der Pause vor das Lehrerzimmer" oder "Das besprechen wir nach Unterrichtsende" ... interessanterweise ist dann nie jemand da ... so falsch bzw. wichtig war's dann wohl nicht.

Beitrag von „Ruhe“ vom 28. Juni 2018 19:04

Zitat von DeadPoet

Ich diskutiere im Unterricht nicht über Noten. wenn ein Schüler nicht mit seiner Note zufrieden ist, lautet meine Antwort "Komm in der Pause vor das Lehrerzimmer" oder "Das besprechen wir nach Unterrichtsende" ... interessanterweise ist dann nie jemand da ... so falsch bzw. wichtig war's dann wohl nicht.

Genauso habe ich das an meiner alten Schule gehandhabt. An meiner jetzigen Schule gibt es den Konferenzbeschluss, dass die Zeugnisnoten nicht bekannt gegeben werden. Die stehen auf dem Zeugnis. Einzige Ausnahme ist die Abschlussklasse, damit es keinen "Schock" bei der Übergabe auf der Bühne gibt. Da macht das dann aber der Klassenlehrer, damit die Fachlehrer sich nicht damit herumschlagen müssen. Als ich neu war, war ich überrascht, dass kein Schüler an kam und feilschen wollte.

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Juni 2018 22:41

Zitat von Nitram

Eine Aufenthaltserlaubnis kann in Ausnahmefällen für den Schulbesuch erteilt werden (Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis zu r Teilnahme an Sprachkursen und zum Schulbesuch nach § 16 Aufenthaltsgesetz, Seite 3, Mitte).

Zitat von Midnatsol

Das Argument Aufenthaltsgenehmigung brächte mich schon zum Nachdenken, weil hier natürlich - wenn das so stimmen würde - meine Notengebung einen wesentlich direkteren und krasseren Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf des Schülers (und vllt. seiner Familienangehörigen?) hätte als gewöhnlich.

Da es sich bei dem Schüler um einen Azubi handelt und der seine Lehre in NRW eh zuende machen darf, egal welche Berufsschulnoten er abliefert, zog das Argument bei mir nicht. Probezeit ist ja auch vorbei, so daß der Betrieb ihn gar nicht rauswerfen kann. Konkret kann jemand in NRW in allen Berufsschulfächern 6 stehen. Wenn er die IHK-Zwischen- und Abschlußprüfung schafft, bekommt er den Facharbeiter-Brief. Nach durch Entsprechend habe ich den Azubi auch im Anschluß beraten, also daß er sich auf die IHK-Prüfungen konzentrieren soll, weil die zählen.

Und nein, die Sprachbarriere habe ich nicht gesehen. Hab den Unterricht schon zweigleisig (Deutsch/Englisch) gefahren, weil deutsche Schüler sogar mit Fachoberschulreife nicht ausreichend Englisch können, um zu folgen. Von denen, die die Hauptschule ohne Abschluß verlassen haben, rede ich mal gar nicht. Ich habe aber die Barriere gesehen pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, nach dem Erscheinen nicht sofort wieder für eine Viertelstunde "auf Toilette" zu verschwinden, mit Zigaretten-Geruch aus dem Mund zurückzukommen und dann noch 20 Minuten eher gehen zu wollen.

Nee Leute, da sind die anderen Azubis mit Flüchtlings-Hintergrund in der Klasse ein ganz anderes Kaliber. Die machen zwar auch jetzt "nur" die 2jährige Lehre zur Fachkraft für Lagerlogistik, also Packer bei DHL, Hermes und Co. im Paketumschlag-Lager. Aber die haben wenigstens ein Ziel und wenn es heißt: "I want to become a truck driver for DHL." und hängen sich rein, sind also immer da usw. ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Juni 2018 22:55

Zitat von Midnatsol

Aber auf ähnliche Weise funktioniert das Argument "Aber ich will Medizin studieren und brauche die bessere Note um den NC zu schaffen!": Mit Verweis auf die Folgen, die eine gegebene Note für den Schüler hat, will man eine bessere Note erfeilschen. Ich weise dann darauf hin, dass ich Noten für die Leistung in der Vergangenheit, nicht die in der Zukunft gebe, dass ich es toll finde, wenn sich jemand Ziele steckt, dass es dann aber auch in dessen Verantwortung liegt sie zu selbst verfolgen und nicht in meiner.

Und wenn wieder einer mit dem NC kommt, kannst ihm ja von mir erzählen. Ich habe im Abi extra damals Englisch und Deutsch als Grundkurse bis in die 13.2 weitergemacht (Mathe war LK), um mehr Grundkurse als nötig zusammen zu bekommen und so die 5 in Sport aus dem Abi-Schnitt kicken zu können. Hab dann ein Jahr später nach dem Zivi-Dienst an der Uni den NC mit 3 Punkten (von damals max. 840?) im 3. Nachrückverfahren so gerade eben gepackt. Das war weniger als eine Zehntel-Note im Schnitt. Hätte ich die 5 in Sport stehen lassen im Abi und eben nicht noch Deutsch weitergemacht, wärs das gewesen.

Soviel zum Thema "Ziele verfolgen". Ich wollte mir einfach nicht das Abi durch einen 5er in Sport versauen.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 29. Juni 2018 00:54

Man kann in NRW Deutsch in der Oberstufe abwählen und muss, wenn man keine Kurse zusätzlich belegt, Sport einbringen? Da werden ja mal wieder die gängigen NRW-Klischees bestätigt 😐 . / OT

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. Juni 2018 01:05

Zitat von Lehramtsstudent

Man kann in NRW Deutsch in der Oberstufe abwählen und muss, wenn man keine Kurse zusätzlich belegt, Sport einbringen? Da werden ja mal wieder die gängigen NRW-Klischees bestätigt 😐 . / OT

Das damals hast du gelesen? Und auch, dass es nur um die 13.2 ging?
Und ja, auch heute gilt: wer Englisch im Abi nimmt, muss Deutsch in der 13.2 nur mündlich belegen.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 29. Juni 2018 01:24

Ja, das "damals" habe ich gelesen. NRW dürfte das einzige Bundesland sein, in dem weder Deutsch noch Mathematik (also die beiden Fächer, die wohl die meisten Abiturienten zum Zittern bringen) verpflichtend bis zum Ende belegt werden müssen, oder?
Bis vor kurzem dachte ich, dass das NRW-Abitur-Bashing nur so eine Internetsache sei, aber letztens blieb ich zufällig in einer Comedy-Sendung (Nightwash?) hängen und die Comedienne sagte doch tatsächlich: "... aber ich habe mein Abitur ja auch in NRW gemacht." und musste erst einmal lachen, da ich im "realen" Leben nie mit sowas gerechnet hatte 😊 . / OT

Beitrag von „Lisam“ vom 29. Juni 2018 06:34

Was für dummes Gequatsche. Nuhr hat recht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. Juni 2018 06:37

Doch, sie müssen aktuell belegt und eingebracht werden. Wenn sie keine Abiturfächer sind schreibt man lediglich im letzten Halbjahr keine Klausuren.

(Ich hoffe diese Regelung gilt jetzt nicht nur am beruflichen Gymnasium.)

Schreiben andere Bundesländer in mehr Fächern Vorabi- und Abiklausuren?

Mathe abwählen ging bei mir (Abi 2003) nicht. Da mussten alle Kurse eingebracht werden, genau wie Deutsch.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Juni 2018 06:48

Du kannst, wenn es sich nicht um Abiturfächer handelt, ggf *schriftlich* abwählen.

Zudem wird unterschieden, ob ein Fach lediglich *belegt werden*, oder aber *in die Qualifikation einfließen* muss.

Als "belegt" zählt auch ein Defizit, solange es nicht 0 Punkte (= nicht belegt) ist.

Welche Kurse nachher für das Abitur gewertet werden hängt von der Wahl ab. Mittlerweile sind Deutsch und Mathe zB Pflichtkurse (zur Zeit meines eigenen Abiturs hätte ich zB Deutsch in der 13 noch abwählen dürfen).

Zunächst werden alle *anrechnungspflichtigen* Kurse eingebracht, und die dann noch offenen Grundkurse werden dann durch die ergänzt, die die meisten Punkte bringen, der Rest ist "Überhang".

Eigene Anekdote dazu: Ich habe selbst in der 13 in Chemie einen Test fürchterlich in den Sand gesetzt. Mein Lehrer war perplex, da ich in Chemie idR 13-14 Punkte hatte. Ich habe ihn schlicht gefragt, ob die trotz dieses Tests noch drin sind.

"Wieso?"

"Wenn nicht, kann ich mir auch ab jetzt freinehmen. Chemie ist Überhang, und mein schlechtestes Streichergebnis derzeit sind 12 Punkte."

"...komm mal weiter..."

"Ermessensspielraum" eben.

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. Juni 2018 08:22

Welcher Schüler zittert denn vor Deutsch im Abitur? Haben es Analphabeten nicht grundsätzlich in allen Fächern mit schriftlicher Aufgabenstellung schwer? 😊

Eine sinnvolle Änderung wäre mMn, wenn Mathe, Deutsch und Englisch verpflichtend im Abitur geprüft würden (+2 weitere Fächer nach Wahl des Schülers). Das würde die Allgemeinbildung etwas mehr hervorheben...

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Juni 2018 08:49

...wenn es denn da vornehmlich um die Sprache ginge, also ordentliche Rechtschreibung, Grammatik usw, würde ich dir da Recht geben, [@Valerianus](#).

Tut es aber nicht.

Klingt komisch? Ist aber so.

Leider.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 29. Juni 2018 18:39

Zitat von Lehramtsstudent

Ja, das "damals" habe ich gelesen. NRW dürfte das einzige Bundesland sein, in dem weder Deutsch noch Mathematik (also die beiden Fächer, die wohl die meisten Abiturienten zum Zittern bringen) verpflichtend bis zum Ende belegt werden müssen, oder?

Nein. In NRW müssen in der Qualifikationsphase Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache in allen vier Semestern belegt werden. (Siehe [APO-GOST §11 2.1,2.2,4.1](#))

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 29. Juni 2018 18:43

Zitat von plattyplus

Das Problem habt Ihr doch bestimmt auch?

Nein. Meine Schüler kennen zu jedem Zeitpunkt ihre Noten und können sich jederzeit ausrechnen, was im Zeugnis stehen wird. Überraschungen sind vollkommen ausgeschlossen.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 29. Juni 2018 20:22

Zitat von plattyplus

Moin,

ich mache diese alte Diskussion mal wieder auf, weil bei mir einige Schüler mal wieder meinen ihre Noten verhandeln zu müssen wie auf einem Basar. Wenn mir einer damit kommt, schwenke ich immer auf: "Meine Verhandlungsgrundlage ist dann erstmal die Note 7. Und jetzt erklären sie mir, warum sie eine bessere Note bekommen sollen", um.

...

An meiner Schule ist es verboten, die Zeugnisnoten vor der Zeugnisausgabe bekanntzugeben. Es halten sich aber nicht alle daran.

Ich finde das gut und richtig. Für mich verlöre auch die Zeugnisausgabe an Sinn und "Flair", wenn alle schon ihre Noten kennen.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 30. Juni 2018 02:20

Macht Sinn! Wir erfuhren im Gymnasium die meisten Noten immer vorher und da war es quasi ein reiner Verwaltungsakt, das Zeugnis am Ende noch zu bekommen... Ein gewisser WOW-Effekt darf aber durchaus sein 😊 .

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2018 06:28

Zitat von sofwolf

An meiner Schule ist es verboten, die Zeugnisnoten vor der Zeugnisausgabe bekanntzugeben.

So unterscheiden sich die Schulgesetze. Bei uns müssen sie bekanntgegeben werden. Ich wurde jedenfalls extra von der SL darauf hingewiesen, die Bekanntgabe von Quartals- sowie Endnoten im Klassenbuch zu vermerken, damit nachher auch vor Gericht nachgewiesen werden kann, daß die Bekanntgabe stattgefunden hat.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juni 2018 08:28

@plattyplus

Wo steht das denn, dass die Noten vorher bekanntgegeben müssen? Hast du da eine rechtliche Quelle? Im Schulgesetz Paragraf @48 steht davon nichts, oder habe ich das überlesen?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. Juni 2018 09:17

Zitat von plattyplus

So unterscheiden sich die Schulgesetze. Bei uns müssen sie bekanntgegeben werden. Ich wurde jedenfalls extra von der SL darauf hingewiesen, die Bekanntgabe von Quartals- sowie Endnoten im Klassenbuch zu vermerken, damit nachher auch vor Gericht nachgewiesen werden kann, daß die Bekanntgabe stattgefunden hat.

Ich weiß aber nicht, ob das in unserem Schulgesetz oder einer Verordnung dazu steht und wie gesagt, es halten sich nicht alle daran, ohne dass ihnen "was passiert".

Warum ist es vor Gericht wichtig, dass die Noten vorher bekanntgegeben wurden? Gibt es dann dazu auch eine Frist, bis wann sie vorher bekanntgegeben werden müssen? 1 Tag, 1 Woche? Dazu müssen sie ja dann auch entsprechend lange vorher fertig sein. Betrifft es nur die Fachnoten oder auch die ggf. vorhandenen Verhaltensnoten? Wenn nein, warum Erstere ja, aber Letztere nein?

Wir können Zeugnisse u/o. Noten auch noch einen Tag vorher ändern.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 30. Juni 2018 10:49

Dann geb ich halt nicht die "Zeugnisnoten" bekannt, sondern den Notenschnitt, auf dem die SchülerInnen gerade stehen ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2018 11:23

Zitat von sofawolf

Warum ist es vor Gericht wichtig, dass die Noten vorher bekanntgegeben wurden? Gibt es dann dazu auch eine Frist, bis wann sie vorher bekanntgegeben werden müssen?

Wir haben bei uns in NRW halt die Klausuren und dazu noch die sonstigen Leistungen (SL) im Unterricht zu bewerten. Da fallen dann Referate und sowas rein. Die SL-Noten müssen einmal im Quartal bekanntgegeben werden, zumal die SL-Note ca. 50% der Gesamtleistung ausmacht.

"Ca." deswegen, weil man ja dann noch pädagogisch gewichten soll und nicht einfach das arithmetische Mittel über alle Noten bilden darf.

Beitrag von „Morse“ vom 30. Juni 2018 11:31

Zitat von sofawolf

An meiner Schule ist es verboten, die Zeugnisnoten vor der Zeugnisausgabe bekanntzugeben.

Ob das legal ist?

Leistungsbewertung und Beurteilung an der Grundschule und im Primarbereich an Förderschulen

RdErl. des MK vom 20.6.2014 - 23-83200

*"2. Informationen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten
[...]*

"2.2 [...] Zu allen Formen ist eine qualifizierte Rückmeldung (Lernentwicklungsgespräche) zu geben. Die Lehrkräfte informieren mindestens ein- bis zweimal im Verlauf des Schuljahres sowie auf Anfrage über die Kompetenzentwicklung und den Leistungsstand. Die Gespräche und Informationen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

Zu allen Formen ist eine qualifizierte Rückmeldung (Lernentwicklungsgespräche) zu geben. Die Lehrkräfte informieren mindestens ein- bis zweimal im Verlauf des Schuljahres sowie auf Anfrage über die Kompetenzentwicklung und den Leistungsstand. Die Gespräche und Informationen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

2.3 Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei deutlicher Veränderung sowie im Falle einer zu erwartenden nicht ausreichenden Lernentwicklung oder Zeugnisnote von Schülerinnen oder Schülern die Erziehungsberechtigten zeitnah zu informieren und über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung zu beraten sowie Fördermaßnahmen zu vereinbaren"

Mir scheint das widerspricht dieser "Hausregel".

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juni 2018 16:09

Zitat von Sissymaus

@plattyplus

Wo steht das denn, dass die Noten vorher bekanntgegeben müssen? Hast du da eine rechtliche Quelle? Im Schulgesetz Paragraf @48 steht davon nichts, oder habe ich das überlesen?

ich zitiere mich mal selbst: kennt einer dazu eine Rechtsvorschrift? Interessiert mich wirklich.

Beitrag von „Valerianus“ vom 30. Juni 2018 16:26

@Sissymaus: [APO-BK \(Bestimmungen für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums\) §8 Absatz 3](#)

Zitat

Etwa in der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Abschlussnote in Halbjahreskursen der Jahrgangsstufe 13.2 wird vor der ersten Sitzung des allgemeinen Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

In der gymnasialen Oberstufe müssen ebenfalls zur Mitte des Halbjahrs die Quartalsnoten (und in der Q2.2 die Endnote) bekanntgegeben werden (APO-GOSt §13 Abs. 3), in der SI werden die Zeugniskonferenzen durch Konferenzbeschluss festgelegt, da dürfen die Zeugnisnoten gar nicht genannt werden (weil die einzelne Lehrkraft sie nicht beschließt und nach dem Beschluss die Verschwiegenheitspflicht greift). Man kann dem Schüler aber natürlich sagen wie er zur Zeit schriftlich und mündlich steht und wenn er nicht völlig hirntot ist, kommt er schon zu einer groben Abschätzung, ob die Eltern zuvor zu besänftigen sind oder nicht...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juni 2018 18:44

[Zitat von Valerianus](#)

@Sissymaus: [APO-BK \(Bestimmungen für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums\) §8 Absatz 3](#)

In der gymnasialen Oberstufe müssen ebenfalls zur Mitte des Halbjahrs die Quartalsnoten (und in der Q2.2 die Endnote) bekanntgegeben werden (APO-GOSt §13 Abs. 3), in der SI werden die Zeugniskonferenzen durch Konferenzbeschluss festgelegt, da dürfen die Zeugnisnoten gar nicht genannt werden (weil die einzelne Lehrkraft sie nicht beschließt und nach dem Beschluss die Verschwiegenheitspflicht greift). Man kann dem Schüler aber natürlich sagen wie er zur Zeit schriftlich und mündlich steht und wenn er nicht völlig hirntot ist, kommt er schon zu einer groben Abschätzung, ob die Eltern zuvor zu besänftigen sind oder nicht...

Ok, das gilt für die gymnasiale Oberstufe im beruflichen Gymnasium. ich hab mich nun für die Berufsschule Anlage A (Fachklassen duales System) durchgewühlt. Da steht davon nichts drin, also scheint es da nicht so zu sein.

ich gebe meine Noten auch in diesen Klassen vorher bekannt, weil ich die Zeugnisausgabe auch grundsätzlich als Jahresabschluss sehe, bei dem weder Groll noch Schock auftreten soll. Ich gehe gern mit meinen Klassen auseinander in dem Wissen, dass nun alles geklärt ist, wenn sie mich dann 7-8 Wochen nicht sehen. Also finde ich schon, dass ich die Noten vorher bekanntgeben muss, denn wenn sich jemand ungerecht bewertet sieht, möchte ich ihm darlegen, warum ich so benotet habe. Deswegen möchte ich das vorher "erledigt" haben. Ist aber auch eher meine persönliche Ansicht der Dinge und für mein Gefühl wichtig.

Ach ja: Danke, [@Valerianus](#)

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. Juni 2018 21:31

Zitat von Morse

Ob das legal ist?

"2. Informationen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten [...]

"2.2 [...] Zu allen Formen ist eine qualifizierte Rückmeldung (Lernentwicklungsgespräche) zu geben. **Die Lehrkräfte informieren mindestens ein- bis zweimal im Verlauf des Schuljahres sowie auf Anfrage über die Kompetenzentwicklung und den Leistungsstand.** Die Gespräche und Informationen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

...

Mir scheint das widerspricht dieser "Hausregel".

@Morse,

nein, das scheint nur so. In dem von Ihnen zitierten Text steht doch nicht, dass Zeugnisnoten VOR der Zeugnisausgabe bekanntgegeben werden müssen, sondern dass mindestens einmal im Verlaufe eines Schuljahres (usw.) über den Leistungsstand der Schüler informiert werden muss.

Selbstverständlich informieren wir über den Leistungsstand auch zwischendurch. Das ist ja noch lange nicht und auch nicht zwangsläufig die tatsächliche Zeugnisnote. Wenn überhaupt handelt es sich um eine unverbindliche Zeugnisnotenprognose.

Beitrag von „Morse“ vom 1. Juli 2018 12:10

Zitat von sofawolf

@Morse,

nein, das scheint nur so. In dem von Ihnen zitierten Text steht doch nicht, dass Zeugnisnoten VOR der Zeugnisausgabe bekanntgegeben werden müssen, sondern dass mindestens einmal im Verlaufe eines Schuljahres (usw.) über den Leistungsstand der Schüler informiert werden muss.

Selbstverständlich informieren wir über den Leistungsstand auch zwischendurch. Das ist ja noch lange nicht und auch nicht zwangsläufig die tatsächliche Zeugnisnote. Wenn überhaupt handelt es sich um eine unverbindliche Zeugnisnotenprognose.

In der Verordnung steht u.a. dass "auf Anfrage" über den "Leistungsstand" informiert werden muss.

Eltern: Welche Note kriegt denn unsere Schanila-Chamäleon jetzt in Mathe, reicht's noch auf den Vierer?

Lehrer: Also es läuft ein bisschen besser als im ersten Halbjahr, aber ich kann ihnen da keine verbindliche Auskunft zur Note geben. Ich würde sagen es läuft für ihre Vehältnisse so ok. Könnte besser sein, könnte aber auch schlechter sein.

So in die Richtung? 

Für mich heißt Information über den Leistungsstand, dass auch eine Note genannt werden kann, inkl. schriftliche und mündliche Teilnoten.

Eine Information ist noch kein Zeugnis, von daher könnte man auch sagen "Xy steht auf Komma fünf, die Zeugnisnote wird eine pädagogische Entscheidung sein, die ich noch nicht getroffen habe". Aber in den meisten Fällen müsste da meines Erachtens schon eine Dezimalnote genannt werden und wenn das kurz vor dem Zeugnis ist, ohne weitere Tests etc., sollte auch klar sein, dass es sich um die Zeugnisnote handelt.

So versteh ich jedenfalls diese Verordnung (bin aber selbst aus Baden-Württemberg, und habe da nur kurz reingelesen).

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 1. Juli 2018 14:34

Zitat von Morse

In der Verordnung steht u.a. dass "auf Anfrage" über den "Leistungsstand" informiert werden muss.

Eltern: Welche Note kriegt denn unsere Schanila-Chamäleon jetzt in Mathe, reicht's noch auf den Vierer?

Lehrer: Also es läuft ein bisschen besser als im ersten Halbjahr, aber ich kann ihnen da keine verbindliche Auskunft zur Note geben. Ich würde sagen es läuft für ihre Vehältnisse so ok. Könnte besser sein, könnte aber auch schlechter sein.

So in die Richtung? 

Für mich heißt Information über den Leistungsstand, dass auch eine Note genannt werden kann, inkl. schriftliche und mündliche Teilnoten.

Eine Information ist noch kein Zeugnis, von daher könnte man auch sagen "Xy steht auf Komma fünf, die Zeugnisnote wird eine pädagogische Entscheidung sein, die ich noch nicht getroffen habe". Aber in den meisten Fällen müsste da meines Erachtens schon eine Dezimalnote genannt werden und wenn das kurz vor dem Zeugnis ist, ohne weitere Tests etc., sollte auch klar sein, dass es sich um die Zeugnisnote handelt.

So verstehe ich jedenfalls diese Verordnung (bin aber selbst aus Baden-Württemberg, und habe da nur kurz reingeleSEN).

So mach ich das auch immer:

Schüler xy: Auf was stehe ich?

Lehrer: In meinem Fach stehst du auf 3,2

Schüler: Bekomme ich dann eine Drei ins Zeugnis?

Lehrer: ... (sagt nichts, schaut vielsagen) 

Schüler xy: Auf was stehe ich?

Lehrer: In meinem Fach stehst du auf 3,5

Schüler: Bekomme ich dann eine Drei ins Zeugnis?

Lehrer: Das habe ich noch nicht entschieden.

(Obwohl ich meistens versuche ,5 zu vermeiden. Die Schüler werden von mir dann mündlich noch mal abgefragt um eine klare Note zu bilden.)

Beitrag von „Miss Jones“ vom 1. Juli 2018 15:06

(etwas OT, aber sorry, diese Steilvorlage,,,)

Zitat von Milk&Sugar

Schüler xy: Auf was stehe ich?

Lehrer: Woher soll denn ich das wissen? Bin ich Doktor Sommer oder dein Beichtvater?



(Aus Jonesy! Böse!)

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 1. Juli 2018 15:58

Zitat von Miss Jones

(etwas OT, aber sorry, diese Steilvorlage,,,)

Lehrer: Woher soll denn ich das wissen? Bin ich Doktor Sommer oder dein Beichtvater?



(Aus Jonesy! Böse!)

Das merke ich mir 😊

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 1. Juli 2018 16:11

Zitat von Milk&Sugar

So mach ich das auch immer:

Schüler xy: Auf was stehe ich?
Lehrer: In meinem Fach stehst du auf 3,2
Schüler: Bekomme ich dann eine Drei ins Zeugnis?
Lehrer: ... (sagt nichts, schaut vielsagen)

Schüler xy: Auf was stehe ich?
Lehrer: In meinem Fach stehst du auf 3,5
Schüler: Bekomme ich dann eine Drei ins Zeugnis?
Lehrer: Das habe ich noch nicht entschieden.

(Obwohl ich meistens versuche ,5 zu vermeiden. Die Schüler werden von mir dann mündlich noch mal abgefragt um eine klare Note zu bilden.)

Alles anzeigen

Oh Jesses ... was für ein Krampf. Naja ... ihr könnt ja nichts dafür. Ich wundere mich nur immer, dass die meisten von euch das System so wie es ist OK zu finden scheinen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Juli 2018 19:00

Zitat von Wollsocken80

Oh Jesses ... was für ein Krampf. Naja ... ihr könnt ja nichts dafür. Ich wundere mich nur immer, dass die meisten von euch das System so wie es ist OK zu finden scheinen.

Was genau findest Du denn daran so krampfig?

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 1. Juli 2018 19:52

Meine SuS müssen nicht fragen, weil die Noten digital abgelegt und jederzeit einsehbar sind. Die wissen zu jedem Zeitpunkt exakt, wo sie stehen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Juli 2018 20:50

Das ist gut. Sowas möchte ich auch haben 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 21:26

Zitat von Wollsocken80

Die wissen zu jedem Zeitpunkt exakt, wo sie stehen.

Aber das wissen sie doch bei jedem Lehrer, der ein ordentliches Referendariat absolviert hat:
Da, wo er sie abholt.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 1. Juli 2018 23:00

@Sissymaus Grundsätzlich finde ich, dass es das gute Recht eines jeden Schülers ist, jederzeit seine Noten zu kennen und unser Schulgesetz findet das auch so. Hin und wieder treibt das System aber auch leicht groteske Auswüchse. Zum Ende vom Schuljahr, wenn die letzten Prüfungen anstehen, fangen sie alle an zu rechnen, so ... "Alta ... ich brauch eine 2.7 damit ich in Chemie auf eine 3.76 komme, dann langt es für den 4er" 😅

Beitrag von „Friesin“ vom 2. Juli 2018 09:26

Zitat von Wollsocken80

Meine SuS müssen nicht fragen, weil die Noten digital abgelegt und jederzeit einsehbar sind.

ist bei uns auch so.

Allerdings rechnet das Notenprogramm nicht den Durchschnitt aus, sondern zeigt nur lauter Einzelnote.

Fragen tun die Schüler trotzdem, oder gerade deshalb?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2018 18:01

Zitat von Wollsocken80

Zum Ende vom Schuljahr, wenn die letzten Prüfungen anstehen, fangen sie alle an zu rechnen

... und sie rechnen alle falsch. Ging mir jedenfalls immer so.

Beitrag von „Mink the Pink“ vom 24. Juni 2021 13:05

Zitat von Pausenclown

.... die ich beide nicht verstehe.

Soweit ich mich entsinne, legt das nordrhein-westfälische Schulgesetz 6 Notenstufen fest. Diese werden gelegentlich durch Zahlen abgekürzt. da finde ich so etwas wie "4" oder "5" aber nicht "4-" oder "5+".

Der Unterschied zwischen "ausreichend" und "mangelhaft" (und damit eben nicht mehr ausreichend) sollte eigentlich klar sein. Wenn ich die Leistungen eines Schülers abschließend und zusammenfassend in der einen oder anderen Art beurteilt habe, sehe ich keinen Anlass, diese noch Mal zu ändern. Bist du sicher, dass du von einer Zeugniskonferenz sprichst und nicht von einem Basar?

"Da ist mein Bruder selbst schuld, dass ich mich erkälte, wenn er mir seine Jacke nicht leiht." Jo, da fühlt sich der Bruder aber mächtig unter Druck. Prust! Wo soll denn da die Drohung sein, die zu einer Erpressung gehört.

""Wenn Sie mir keine 4 geben, habe ich keinen Ausgleich und bleibe sitzen." -- "Ja, viel Erfolg dabei, wünsche ich."

"Mit einer fünf mit Mathe bekomme ich aber die Lehrstelle nicht." -- "Machen Sie sich Mal keine Sorgen, der Ausbildungsbetrieb findet sicher jemand anderen. Die Stelle wird nicht unbesetzt bleiben."

Ich pflege meinen Schülern die Note mitzuteilen, so bald sie feststeht. Dann wissen sie, wo sie dran sind. Dass das eine Mitteilung und keine Diskussion ist, merken sie recht schnell.

Ich spreche mit Ihnen über Ihre Note, nicht über die von xy."

Viel Spaß noch.

Pausi

Alles anzeigen

Ich hoffe, Herr oder Frau Pausenclown ist in den letzten 9 Jahren mal über den Begriff PÄDAGOGISCHER SPIELRAUM gestolpert. Und in NRW ist es definitiv so, dass in der Zeugniskonferenz dieser Spielraum auch genutzt wird! Und das ist auch gut so!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juni 2021 13:16

[Mink the Pink](#)

Nur zu meinem Verständnis: Du hast Dich hier extra angemeldet, um uns in einem drei Jahre alten Thread zu erklären, dass es pädagogischen Spielraum gibt?

Darauf haben wir alten Säckinnen und Säcke jetzt wie in meinem Fall 17 Jahre gewartet...

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juni 2021 14:29

[Zitat von Mink the Pink](#)

Ich hoffe, Herr oder Frau Pausenclown ist in den letzten 9 Jahren mal über den Begriff PÄDAGOGISCHER SPIELRAUM gestolpert. Und in NRW ist es definitiv so, dass in der Zeugniskonferenz dieser Spielraum auch genutzt wird! Und das ist auch gut so!

Ich fürchte, Sie haben den zitierten Beitrag nicht verstanden oder können mit dem Begriff des pädagogischen Spielraums nichts anfangen. Dieser besteht natürlich bei Festlegung (!) der entsprechenden Fachnote mit Blick auf die Beurteilung der über das Schuljahr gezeigten Leistungen. Damit ist aber nicht gemeint, vorgenommene Bewertungen zu ändern, nur um

andere Nebenschauplätze zu bedienen oder auf Druck von Eltern, SchülerInnen oder Vorgesetzten zu reagieren.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juni 2021 14:33

Das ändert aber nichts daran, dass eben dies auf der Zeugniskonferenz geschieht. Notengeschacher - wer würde von fünf auf vier gehen oder von vier auf fünf, damit das Kind weiterkommt bzw. wiederholen muss... Habe ich oft genug erlebt - ganz gruselig. Da ich meine Noten aber alle problemlos rechtfertigen konnte, kann ich mich ad hoc nicht daran erinnern, da mal "weich" geworden zu sein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Juni 2021 15:35

Zitat von Bolzbold

Habe ich oft genug erlebt - ganz gruselig. Da ich meine Noten aber alle problemlos rechtfertigen konnte, kann ich mich ad hoc nicht daran erinnern, da mal "weich" geworden zu sein.

Und wenn man das konsequent macht, fragt irgendwann keiner mehr.

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. Juni 2021 15:48

Zitat von Bolzbold

Das ändert aber nichts daran, dass eben dies auf der Zeugniskonferenz geschieht. Notengeschacher - wer würde von fünf auf vier gehen oder von vier auf fünf, damit das Kind weiterkommt bzw. wiederholen muss... Habe ich oft genug erlebt - ganz gruselig. Da ich meine Noten aber alle problemlos rechtfertigen konnte, kann ich mich ad hoc nicht daran erinnern, da mal "weich" geworden zu sein.

Richtig.

Und aus diesem Grund (Zeugniskonferenz "legt" Note fest), empfiehlt die BezReg, unter der ich "arbeite" auch, die Zeugnisnoten nicht vorher bekannt zu geben. Meine SL schließt sich der Empfehlung an (2. Quartalsnote ist ok, mehr nicht). Es halten sich zwar nicht alle KuK dran (ja aber bei Frau Müller haben wir die Zeugnisnoten auch schon).

Beitrag von „Lempira“ vom 24. Juni 2021 15:55

Zitat von Midnatsol

Ich weise dann darauf hin, dass ich Noten für die Leistung in der Vergangenheit, nicht die in der Zukunft gebe [...].

Spitzen-Antwort. Die merke ich mir. 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Juni 2021 06:40

Wir haben das Problem oft, dass wir die Note gemeinsam mit anderen Kollegen bilden müssen. Wo ich noch mehrere absolut verdiente 5en gegeben habe, ist in der gestrigen Konferenz viel geglättet worden.

Beitrag von „Kiggle“ vom 25. Juni 2021 14:54

Zitat von Flipper79

Und aus diesem Grund (Zeugniskonferenz "legt" Note fest), empfiehlt die BezReg, unter der ich "arbeite" auch, die Zeugnisnoten nicht vorher bekannt zu geben.

Ich gebe keine Zeugnisnoten bekannt, sondern teile den Notenstand mit, mit dem Hinweis auf die Konferenz, die die Noten beschließt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2021 15:02

Die Zeugniskonferenz legt die Note nicht fest - bzw. die Einzelnoten bedürfen keiner Bestätigung durch die Zeugniskonferenz. Sie trifft Versetzungs- und Abschluss- sowie Berechtigungsentscheidungen - auf der Basis des Gesamtnotenbildes.

Beitrag von „samtfellchen“ vom 3. Oktober 2021 10:02

Zitat von Lindbergh

NRW dürfte das einzige Bundesland sein, in dem weder Deutsch noch Mathematik (also die beiden Fächer, die wohl die meisten Abiturienten zum Zittern bringen) verpflichtend bis zum Ende belegt werden müssen, oder?

Bis vor kurzem dachte ich, dass das NRW-Abitur-Bashing nur so eine Internetsache sei,...

Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2021 10:10

Was bezweckst du mit diesem unkommentierten Zitat, welches noch dazu bereits als deutlich falsch entlarvt wurde?

Beitrag von „samtfellchen“ vom 3. Oktober 2021 10:14

Sorry..habe das Zitat zu früh abgeschickt...und ich wollte das deutlich Falsche noch einmal untermauern...es ist halt Sonntag...

Ja, das ist auch nur so eine "Internetsache". Es stimmt einfach nicht für allgemeinbildende Gymnasien.

Von den vier Abiturfächern müssen zwingend zwei aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik als Abiturfach genommen werden. Deutsch und Mathematik sind grundsätzlich als

Fach nicht abwählbar, Mathematik ist sogar zwingend als Abiturfach zu belegen, wenn man Sport als 4. Abiturfach wählt. Einzig Englisch kann man abwählen, wenn man die 2. (Latein/Französisch) oder 3. (Latein/Französisch/(bei uns) Italienisch) Fremdsprache bis 13.2 (bzw. Q2.2) belegt. Das passiert aber selten. Meines Wissens an unserer Schule in den letzten sechs Jahren erst einmal.